

Preisblatt – Sonstige Nebenleistungen des Netzbetreibers

(gültig ab 01.01.2023)

| Position | Preis EUR exkl. USt. | Preis EUR inkl. 20%USt. |
|---|--|---|
| Pauschalisiertes Netzzutrittsentgelt – Netzebene 7 gemäß den Bestimmungen „Pauschalierung des Netzzutrittsentgelts“ Technisch begrenzte Kleinanlagen einphasig bis 10A einphasig bis 16A | 2.350,00 779,00 1.565,00 | 2.820,00 934,80 1.878,00 |
| Verlegung eines Dachständers – Pauschale Leitungsverlegung z.B. bei Bauvorhaben – Anwendung gem. AVB; bei Kabel- u. sonst. Anschlussänderungen werden die tats. Aufwendungen verrechnet | 1.386,00 | 1.663,20 |
| Pauschalisiertes Netzzutrittsentgelt für Erzeugungsanlagen¹ Anlagengröße 0 bis 20 kWp Anlagengröße 21 bis 250 kWp Anlagengröße 251 bis 1.000 kWp Anlagengröße 1.001 bis 20.000 kWp Anlagengröße mehr als 20.001 kWp | 10,00 je kVA 15,00 je kVA 35,00 je kVA 50,00 je kVA 70,00 je kVA | 12,00 je kVA 18,00 je kVA 42,00 je kVA 60,00 je kVA 84,00 je kVA |
| Anschlussprozesskoordination und Abnahme der Einspeiseanlage Photovoltaik ab 0,8 kW bis einschließlich 30 kVA Photovoltaik größer 30 kVA bis 100 kVA Einspeiseanlage ab 0,8 kW bis 100 kW Einspeiseanlage ab einschließlich 100 kW bis kleiner 250 kW Einspeiseanlage ab einschließlich 250 kW bis kleiner 1.000 kW | 112,60 308,00 519,20 731,80 1.152,90 | 135,12 369,60 623,04 878,16 1.383,48 |
| Prüfung der Netzentkopplung und Inbetriebnahme von Einspeiseanlagen Generatorleistung über 1.000 kW | | Verrechnung nach Aufwand |
| Herstellung einer Wandler-Zählertafel für Sonderanwendungen | 577,00 | 692,40 |
| Nachrüstung von Impulsweitergaben (bis zu 3 Relais-Kontakte für z.B. Lastmanagementsystem bei bestehenden Anlagen) | 701,00 | 841,20 |
| Summand mit 4 Eingängen monatlich | 14,00 | 16,80 |
| Summand mit 14 Eingängen monatlich | 27,50 | 33,00 |

| Gebühren und Spesen | Preis EUR 0% USt. |
|---|---------------------------------|
| Bearbeitungsgebühr für Rückbelastung Rückbelastungsspesen der Bank | Verrechnung nach Aufwand |

¹Gilt für den Anschluss von erneuerbaren Erzeugungsanlagen gemäß §54 EIWOG 2010. Ist für den Netzzugang eine Netzbaumaßnahme erforderlich, kann der Verteilernetzbetreiber über die Netzzutrittspauschale hinaus einen Anteil an den tatsächlichen Herstellungskosten verrechnen, wenn die Kosten für den Anschluss der



Erzeugungsanlagen mehr als 175 Euro pro kW betragen. In diesem Fall werden die diesen Betrag überschreitenden individuellen Kosten dem Netzbenutzer zusätzlich zur Pauschale in Rechnung gestellt.

Die angeführten Preise gelten für Arbeiten während der Normalarbeitszeit. Für Arbeiten, die auf Kundenwunsch im Zeitraum von Montag bis Freitag, 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr, sowie an Samstagen bzw. Sonn- und Feiertagen durchgeführt werden, wird ein entsprechender Überstundenzuschlag vereinbart und verrechnet.

Darüberhinausgehende Leistungen wie z.B. Störungsbehebungen in Kundenanlagen werden individuell vereinbart und verrechnet.

